

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 2. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Blumenthal,  
Krs. Rendsburg-Eckernförde

mit Erfüllung der Auflagen und  
Hinweise lt. Verfügung des Innen-  
ministers des Landes Schleswig-  
Holstein - Az.: IV 810 b 512.111-  
58.18 - vom 03.11.1986

10.11.83/06.02.84/02.04.84/10.10.85/02.07.86

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Blumenthal, Krs. Rendsburg-Eckernförde

### 1. Vorbemerkung zur bisherigen Entwicklung des Flächennutzungsplanes

Der geltende Flächennutzungsplan der Gemeinde Blumenthal ist seit dem 27.04.1964 in Kraft.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blumenthal, die Fortschreibungen von Wohnbauflächen, Grünflächen, Verkehrsflächen, Kiesabbauf Flächen, Mülldeponie und Wanderwege brachte, ist seit dem 06.02.1978 in Kraft.

### 2. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Am 04.11.1982 erfolgte durch die Gemeindevertretung Blumenthal die Beschlußfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die durch Zeitablauf und die allgemeine Weiterentwicklung der Gemeinde in folgenden Punkten erforderlich geworden ist:

- Ausweisung von Entsorgungsflächen für die zentrale Ortsentwässerung;
- Darstellung der geänderten Trassenführung der L 298;
- Baulückenschließung und Abrundung der Wohnflächen des Dorfgebietes;
- Ausweisung von landwirtschaftlich genutzten Flächen nach Kiesabbau, Mülldeponie oder sonstiger Umwidmung.

### 3. Die Änderung im einzelnen

- 1 Grünfläche rd. 0,8 ha südwestlich der Straße Lehmborg, ausgewiesen als innerörtliche Grünfläche an der Wasserfläche im zentralen Ortsbereich.
- 2 MD-Fläche rd. 3,5 ha westlich der Straße Lehmborg sowie westlich der Straßen Hökerberg und Gärtnerstraße, ausgewiesen zur Baulückenschließung und zur Ortsabrundung, teilweise als innerörtliche Grünfläche und teilweise als Fläche für gemischte Bebauung.

Zu gegebener Zeit ist für diese Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, der unter besonderer Berücksichtigung der landschaftlichen Umgebung die Firsthöhe der künftigen Bebauung, die Mindestgrößen der Baugrundstücke (ca. 800 qm) sowie die erforderlichen Schutzpflanzungen auf der Geländekuppe festsetzt.

- 3 MD-Fläche rd. 0,7 ha südöstlich der Straße Roggenberg, ausgewiesen zur Baulückenschließung als Baufläche für gemischte Bebauung.
- 4 Grünfläche rd. 0,6 ha westlich Mannhagener Weg, ausgewiesen zur Ortsabrundung als Fläche für private Grünanlagen und für Landwirtschaft.
- 5 Grünfläche rd. 1,7 ha nördlich der Dorfstraße im Ortskern als zu erhaltende innerörtliche Grünfläche. Die westlich und östlich anschließenden gemischten Bauflächen dienen der Baulückenschließung.
- 6 Ausweisung der zwischenzeitlich geänderten Trassenführung einschließlich höhenfreier Kreuzung und Anbaufreihalteflächen der Umgehungsstraße L 298 (insgesamt rd. 16,00 ha), die in ihrem südlichen Radienverlauf um rd. 50 m weiter von ihrem bisher geplanten Verlauf von der bebauten Ortslage Blumenthals nach Süden abgerückt ist.
- Neufestlegung der Ortsdurchfahrtsgrenzen.

Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 6.8.1953 in der Fassung vom 1.10.1974 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221), dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfanges in einer Entfernung bis zu 40 m von der Bundesautobahn A 215, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der BAB A 215 nicht angelegt werden.

- 7 Neuausweisung einer rd. 5,5 ha großen Fläche für die Entsorgung (Klärteiche) südlich der geplanten Umgehungsstraße L 298 an der Bundesautobahn A 215.
- 8 Ausweisung einer rekultivierten rd. 13 ha großen Fläche für die Landwirtschaft (ehemalige Kiesabbaufäche) nordwestlich der Ortslage Blumenthals.

benötigt  
gem. CV.-  
Beitrag  
vom  
15.8.87



- 9 Ausweisung einer rd. 1 ha großen Fläche für die Landwirtschaft auf der vormalig als Sportplatz ausgewiesenen Grünfläche am südwestlichen Ortsrand.
- 10 Herausnahme der rd. 60 ha großen Teilfläche eines ehemaligen Kiesabbaugebietes und Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft.
- 11 Herausnahme einer rd. 0,5 ha großen MD-Fläche nordöstlich des Schierenseer Weges und Ausweisung als Flächen für die Landwirtschaft.
- 12 Herausnahme einer rd. 0,9 ha großen MD-Fläche nördlich der Dorfstraße am östlichen Ortseingang und Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft.
- 13 Herausnahme der zwischenzeitlich rekultivierten rd. 3,8 ha großen Mülldeponiefläche im südöstlichen Gemarkungsbereich und Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft.

Ferner ohne besonderen Geltungsbereich als nachrichtliche Übernahme:

Übernahme der durch das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein (LVF) mit Schreiben vom 11.9.1984 mitgeteilten Kulturdenkmäler (Nrn. 17, 2, 2a und 3 der Landesaufnahme) in den F-Plan. Eingriffe und Maßnahmen in diesen Bereichen sind mit den Denkmalschutzbehörden abzustimmen.

Übernahme der durch die Deutsche Bundespost mit Schreiben vom 2.10.1984 mitgeteilten Funkfeldfläche.

Um das Funkfeld nicht zu beeinträchtigen, darf die maximal zulässige Bauhöhe von 37 m über Grund (Teilfläche zu Nr. 6) bzw. 43 m über Grund (Teilfläche zu Nr. 7) im Schutzbereich der Richtfunkverbindung nicht überschritten werden.

Das Leitungsnetz der Schlesweg wurde entsprechend der Stellungnahme der Schlesweg vom 3.9.1984 ergänzt.

Zur Einbindung der bebauten Ortslage in die Landschaft wurden, soweit erforderlich, am Ortsrand Schirm- und Begleitgrünpflanzungen ausgewiesen.

#### 4. Planungsergebnis

Mit der Bearbeitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde Blumenthal die beabsichtigte Entwicklung im Bereich der bebauten Ortslage in Form von erforderlich gewordenen Ergänzungen, Fortschreibungen, baulichen Abrundungen, Baulückenschließungen, Verkehrs- und Versorgungsflächen sowie Schutzgrünmaßnahmen aufgezeigt, um für das Dorf Blumenthal eine städtebaulich und landschaftlich optimale Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Die zur Zeit innerorts vorhandenen, noch unbebauten Bauflächen würden unter Hinzurechnung einiger weiterer Baulücken in der geschlossenen Ortslage bei einer ortsüblichen Bebauung in Zukunft den Bau von überschlägig ca. 36 Einfamilienhäusern ermöglichen. Das würde längerfristig eine Bevölkerungszunahme von rd. 90 Einwohnern bedeuten.

Mit diesem Wohnungsbauvolumen wäre für die Gemeinde Blumenthal die längerfristige Eigenbedarfsdeckung - soweit heute überschaubar - für die nächsten 10 bis 15 Jahre gewährleistet.

Einwohnerzahlen der Gemeinde Blumenthal:	1939	284 EW
	1950	670 EW
	1961	501 EW
	1970	437 EW
	1985	569 EW

Im Außenbereich werden vor allem die Planung der Ortsumgehungsstraße L 298 und der fortgeschriebene Stand der Ver- und Entsorgungsflächen sowie der noch bestehenden Kiesabbaufäche aufgezeigt.


Zur Kartengrundlage sei bemerkt, daß die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Blumenthal auf einer zwischenzeitlich vom Landesvermessungsamt neu erstellten amtlichen Kartenunterlage 1:5000

gezeichnet wurde. Alle außerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung liegenden Eintragungen des alten Flächennutzungsplanes wurden in die jetzige F-Planfassung unverändert übernommen. Außerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes behält dieser in seiner bisherigen Fassung Gültigkeit.

Durch die Gemeindevertretung  
gebilligt am: 25.08.87



Gemeinde Blumenthal

  
Bürgermeister